

Prüfung von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO

Mitteilung der Bauantragsteller und Planer

Sehr geehrte Damen und Herren,

§ 22 der Gemeindeordnung (GemO) bestimmt, dass Bürger und Einwohner, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, sowie hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete beim Vorliegen bestimmter Ausschließungsgründe (z. B. Verwandtschaftsverhältnisse) nicht beratend oder entscheidend an Rats- und Ausschusssitzungen mitwirken dürfen.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob sich das Rats- oder Ausschussmitglied der Befangenheit bewusst ist.

Damit Sie - vor dem Hintergrund der in öffentlichen Sitzungen anonymisiert vorliegenden Beschlussvorlagen - das Vorliegen von Ausschließungsgründen für Ihre Person prüfen können, erhalten Sie anbei eine Übersicht über die Bauantragsteller und Planer der in der aktuellen Sitzung zu beratenden Bauanträge und -anfragen:

Bitte beachten:

Diese Auflistung ist aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen streng vertraulich zu behandeln und nach Abschluss der Prüfung der Befangenheit unverzüglich zu vernichten!

TOP Nr.	Lage	Bauherr	Planer
	Mühlenweg	Matthias Schiffer, Wittlich	---
	Birkenstraße	Anne Marmann und Johannes Praeder, Wittlich	Müllers Bau, Ürzig
	Steinsweg	Zelder Agrar GbR (Mandfred, Gisela und Rainer Zelder), Wittlich	Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB, Wittlich
	Schloßstraße	Hieronimi GmbH, Mülheim/Mosel	--
	Wiesenweg	Weinsberg GmbH & Co. KG, Wittlich	Russell-Koglin Architekten, Wittlich
	Belinger Straße	Normen Beck und Virginia Vrbaski, Wittlich	Alfons Bastgen, Wittlich

Sollten Sie eine Befangenheit vermuten aber nicht abschließend klären können, können detailliertere Angaben zu den Personen bei den Sachbearbeiterinnen Fr. Junk -171211 oder Fr. Orth -171210 erfragt werden.

Wittlich, 27.06.2023
Stadtverwaltung Wittlich